

# Beitragsordnung

## 1. Beitragsgruppen

Die Höhe des Beitrags richtet sich nach der Höhe des Jahresumsatzes des Unternehmens. Stichtag für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ist jeweils der 1. Januar des Jahres. Nicht-kommerzielle Institutionen entrichten einen reduzierten Beitrag.

Die Einteilung der Mitglieder erfolgt in folgende Beitragsgruppen:

| Beitragsgruppe  | jährlicher Mitgliedsbeitrag **                                   |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Person *</b>  | <b>100,- €</b>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Start-Up Unternehmen</b> , Umsatz < 1 Mio. €<br><i>Sonderregelung für Firmen, keine Personen, die nicht älter als zwei Jahre sind. Nachweis durch Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung oder Anmeldung beim Finanzamt (USt-ID). Übergang nach drei Jahren in reguläre Unternehmensmitgliedschaft.</i> | <b>erstes Jahr kostenlos</b><br>2. Jahr 250,- €, 3. Jahr 500,- € |
| <input type="checkbox"/> <b>Unternehmen</b> , Umsatz < 20 Mio. €  | <b>1.000,- €</b>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Unternehmen</b> , Umsatz 20 - 50 Mio. €   | <b>2.000,- €</b>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Unternehmen</b> , Umsatz > 50 Mio. €  | <b>5.000,- €</b>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Institution</b>   | <b>500,- €</b>   |
| <input type="checkbox"/> <b>Hochschulmitglied</b>   | <b>0,- €</b>   |

\* Bitte beachten Sie die besondere Regelung bei einer Personenmitgliedschaft unter <https://openbit.eu/mitgliedschaft/>

\*\* Zuzüglich anteiliger Umsatzsteuer

## 2. Mindestbeitrag

Der Mindestbeitrag beträgt 100,- €. Nichtbefreite Mitglieder, die weniger als den Mindestbeitrag zahlen, sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt. Die Stadt Nürnberg ist vom Beitrag befreit.

## 3. Umsatzsteuer

Bei den benannten Beiträgen handelt es sich um die Nettobeiträge. Ihnen ist die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen. Die Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Für die Beitragsgruppe Personen wird die Umsatzsteuer vom Verein getragen; sie ist in dem Beitrag von 100,- € enthalten.

## 4. Ausnahmen

Der Vorstand ist ermächtigt, in besonders gelagerten Fällen Ausnahmen von der Beitragsordnung zuzulassen.

## 5. Förderbeiträge

Die Mitglieder können zusätzlich zu ihren Mitgliedsbeiträgen den OSBF e.V. mit Förderbeiträgen unterstützen. Förderbeiträge werden ohne Zweckbindung und ohne Gegenleistung erbracht und können nicht mit den Mitgliedsbeiträgen verrechnet werden.